



Antwort zur Anfrage Nr. 1038/2021 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Brandschutzkonzepten der Mainzer Feuerwehren bei Bränden von Akkus in mehrgeschossigen Wohnanlagen / bzw. Hochhauswohngebieten und Tiefgaragen in Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Brandlöschkonzepte hat die Mainzer Feuerwehr entwickelt, um beispielsweise in Brand geratene Akkus von E-Bikes oder E-Scootern in Wohnungen mehrgeschossiger Wohnanlagen zu löschen?
2. Wie geht die Mainzer Feuerwehr vor, wenn damit zu rechnen ist, dass auch in den Nachbarwohnungen weitere E-Bikes oder E-Scooter abgestellt oder ältere Akkus solcher Fahrzeuge aufbewahrt wurden?
3. Welche Brandlöschkonzepte hat die Mainzer Feuerwehr für den Fall entwickelt, wenn der Brand auf die Nachbarwohnung bereits übergegriffen hat und auch dort weitere Akkus von E-Bikes oder E-Scooter in Brand geraten sind?
4. Welche Brandlöschkonzepte hat die Mainzer Feuerwehr für die Fälle entwickelt, in denen Elektro-PKW und Hybridfahrzeuge, die an schwer zugänglichen Stellen wie in mehrgeschossigen Tiefgaragen in Brand geraten sind und die in Brand geratenen Fahrzeuge nicht ins Freie gezogen werden können?
5. Welche Auswirkungen kann nach welcher Zeit bei Übergreifen eines in Brand geratenen Elektro-PKW oder Hybrid-Fahrzeuges auf das nächste E-Fahrzeug usw. in einer Tiefgarage auf die Statik eines darüber stehenden Gebäudes haben?
6. Mit welchen Empfehlungen und Vorschriften begegnet die Mainzer Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes der zunehmenden Gefahr von Akku-Bränden durch E-Fahrzeuge (vom Scooter, E-Bike bis zu PKW in Gebäuden und Tiefgaragen)?

Antwort zu den Fragen 1. – 6.

Bei einem Wohnungsbrand ist es für die Feuerwehr hinsichtlich des Vorgehens und der Taktik zunächst unerheblich, aus welchem Grund es zum Brand gekommen ist oder was genau in der Wohnung brennt. Somit existieren keine nach Ursache oder Brandgut unterscheidenden Konzepte für Wohnungsbrände. Für besondere Objekte, wie z.B. Hochhäuser, gibt es hingegen besondere Einsatzkonzepte, wobei auch hier keine Unterschiede hinsichtlich Ursache und Brandgut gemacht werden. Kommt es also in einer Wohnung zu einem Brand eines Energiespeichersystems, so wird hier zunächst nach der für das betroffene Objekt vorgesehenen standardmäßigen Einsatztaktik vorgegangen.

Sofern im Laufe des Einsatzes festgestellt werden sollte, dass es sich um in Brand geratene Akkus von E-Bikes oder E-Scootern handelt und diese gefunden werden können, werden diese nach Möglichkeit zügig ins Freie verbracht und einer weiteren Kühlung zugeführt.

Für die Feuerwehr ist es erst einmal unerheblich, welche Gegenstände sich bei einem Wohnungsbrand in der Nachbarwohnung befinden, da ein Übergriff des Brandes auf Nachbarwohnungen gemäß den Anforderungen des Baurechtes durch bauliche Maßnahmen verhindert werden soll. Sollte dennoch eine Brandausbreitung auf benachbarte Wohnungen stattgefunden haben, so wird die Feuerwehr Mainz auch hier wieder wie beschrieben vorgehen, um das Feuer zu bekämpfen.

Pkw-Brände in Tiefgaragen und Parkhäusern sind in Deutschland dank der guten Sicherheitsstandards relativ selten. Jährlich gibt es ca. 12 bis 14 Großeinsätze in Tiefgaragen in Deutschland. Bei Bränden in Tiefgaragen im Zusammenhang mit elektrobetriebenen Fahrzeugen orientiert sich die Feuerwehr Mainz in ihrer Einsatztaktik grundsätzlich an der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF). Diese beschreibt als Regel der Technik die Brandbekämpfung bei Bränden von Lithium-Ionen-Speichermedien. Ferner umfasst diese Empfehlung auch Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Bergung vom Brand betroffener Elektrofahrzeuge aus einer Tiefgarage.

Eine generelle Aussage zu statischen Auswirkungen auf die Gebäudestruktur im Falle eines Brandes in einer Tiefgarage lässt sich nicht treffen. Die Standsicherheit eines Gebäudes ist in der Regel bis zum Eintreffen der Feuerwehr und für Erstmaßnahmen sichergestellt. Sollte das Brandereignis über einen längeren Zeitraum auf das Gebäude einwirken, ist ggf. ein Statiker hinzuzuziehen. Das Brandpotential von Fahrzeugen und damit der Einfluss auf die Gebäudestruktur werden maßgeblich durch die Brandlast bestimmt, für die bei Fahrzeugen die verbauten Bauteile (u.a. Kunststoff) ausschlaggebend sind und nicht die Antriebsart.

In Wohnungen verweist die Feuerwehr regelmäßig auf Wohnungsrauchmelder, die auch bei einem Brandausbruch durch Akkus von E-Bikes oder E-Scootern Bewohner:innen rechtzeitig warnen können, damit sich diese in Sicherheit bringen können.

Mainz, 25.06.2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Anlagen

2021-2_Brandgefahr_in_Tiefgaragen_durch_Elektrofahrzeuge.pdf

2018-01_Fachempfehlung_Risikoeinschaetzung-Lithium-Ionen-Speichermedien.pdf